



Bekanntmachung

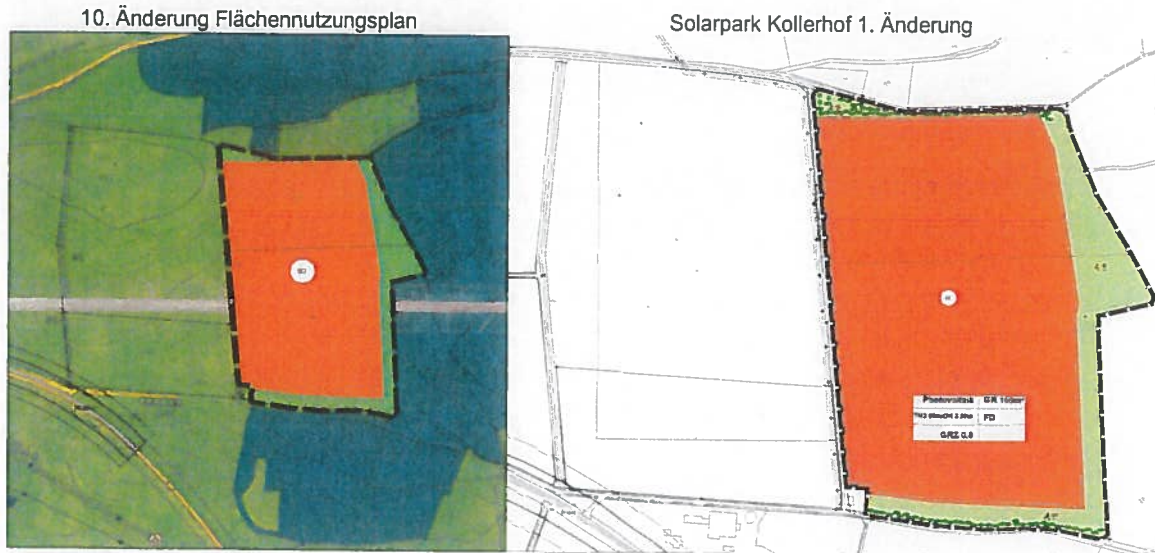
**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung
des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet
„Solarpark Kollerhof“
des Marktes Kallmünz
Landkreis Regensburg**

Der Marktgemeinderat des Marktes Kallmünz hat in seiner Sitzung am 24.10.2018 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz – räumlicher Wirkungsbereich der Veränderung ist Bebauungsplan „Solarpark Kollerhof“ 1. Änderung und die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet „Solarpark Kollerhof“ beschlossen. Im Zuge derselben Sitzung wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.10.2018 gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Der Beschluss erstreckt sich über nachfolgenden Inhalt:

1. Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan des Marktes Kallmünz wird im Bereich der Grundstücke, Flurnummern 167, 166 und 165 der Gemarkung Dinau zur Errichtung des Sondergebietes – SO „Solarpark Kollerhof“ 1. Änderung geändert.
2. Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet – SO „Solarpark Kollerhof“ 1. Änderung wird im Bereich der Grundstücke, Flurnummern 167, 166 und 165 der Gemarkung Dinau aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan soll das bestehende Sondergebiet welches der Nutzung von Solarenergie dient, geändert werden. Wesentlicher Bestandteil der Änderung ist die Reduzierung der versiegelten Grundfläche mittels Veränderung der geplanten Photovoltaikanlagen von Tracker-Modulen mit Fundament zu Solartischen ohne Fundament, damit einhergehend muss die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) erhöht werden. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Solarpark Kollerhof 1. Änderung“.

Der räumliche Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz, sowie die des Bebauungsplanes „Solarpark Kollerhof 1. Änderung“ ist den nachfolgend dargestellten Übersichtslageplänen zu entnehmen.

angeschlagen am: 18.12.2018
abgenommen am: 21.01.2019

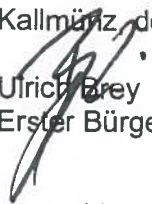


Die Planentwurf liegt von **Freitag, den 21.12.2018** bis einschließlich **Donnerstag, den 31.01.2019** im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Bauamt, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, während der allgemeinen Dienststunden, **Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13.30 – 17.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 – 18.00 Uhr**, für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter <http://www.kallmuenz.de/rathaus/markt-kallmuenz/bekanntmachungen/> während des Auslegungszeitraumes einzusehen. Die wesentlichen umweltbezogenen Informationen werden mit ausgelegt bzw. sind in den Entwürfen eingearbeitet.

Interessierte Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Außerdem wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Diese können in Schriftform beim Bauamt eingereicht werden oder dort zu Niederschrift gebracht werden. Die Dienstkräfte des Bauamtes der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz stehen zur Auskunft zur Verfügung.

Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes sowie über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern der Markt Kallmünz deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes sowie der Änderung des Bebauungsplanes mit nicht von Bedeutung ist. Im Zuge dessen wäre ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ebenfalls unzulässig. (§ 4 a Abs. 2 BauGB).

Kallmünz, den

 Ulrich Brey
 Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 18.12.2018
 abgenommen am: 21.01.2019